



Vorlage Nr.: V2237/13
Datum: 14. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Maßnahmeuntersetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die zur Untersetzung der Punkte Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Radwegebau vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat bestätigt die aus der Anlage 1 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sowie im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes für die Jahre 2013 bis 2014 gemäß Anlage 2.
3. Der Stadtrat bestätigt die aus der Anlage 1 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2015 des Straßen- und Tiefbauamtes als verbindliche Vorgaben für die nächste Haushaltsplanung gemäß Anlage 3.
4. Der Stadtrat bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2013 für 2014/2015 bzw. aus 2014 für 2015 gemäß Anlage 4.

bereits gefasste Beschlüsse:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • V1898/12 vom 10. Januar 2013 | Haushaltssatzung 2013/2014 |
| • V0750/10 vom 16. Dezember 2010 | Doppelhaushalt 2011/12 |
| • V0480/10 vom 6. Mai 2010 | Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 |
| • A0017/09 vom 27. Januar 2011 | Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße |
| • A0164-SR21-05 vom 24. November 2005 | Verkehrssicherheitskonzept |
| • V1041-SB35-11 vom 6. Juli 2011 | Verkehrssicherheitskonzept-Schlussbericht |
| • V2368-SB75-08 vom 18. Juni 2008 | Busparkplatz Carolabrücke/Elberadweg |

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	siehe Anlagen 2 bis 4
Kostenart:	siehe Anlagen 2 bis 4
Investitionszeitraum/-jahr:	2013 bis 2015
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	siehe Anlagen 2 bis 4
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	siehe Anlagen 2 bis 4
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	12
Produkt:	siehe Anlage 2
Kostenart:	siehe Anlage 2
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2013 bis 2014
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	siehe Anlagen 2 bis 4
Kostenart:	siehe Anlagen 2 bis 4

Begründung:**1. Grundlagen**

Mit dem Beschluss V1898/12 vom 10. Januar 2013 zur Haushaltssatzung 2013/2014 wurden bezüglich des Straßeninfrastrukturvermögens in pauschaler Form ein- und auszahlungsseitige Ansätze beschlossen.

Da hierbei keine maßnahmebezogenen Ansätze vorlagen, wurden die vorgegebenen Beträge vorerst auf die Sammelprojekte „70.660000-Allgemeine investive Einzahlungen Amt 66“ bzw. „TI.40111-SP_G-Einzelmaßnahmen Straße“ und „TI.50111-SP_G-Radwege“ eingebucht. Zur konkreten Verwendung der Mittel wurden folgende Vorgaben gemacht:

Gemäß Beschlusspunkt V.22.e) ist „Die Oberbürgermeisterin ... beauftragt,

- die Planung (2013/14) und anschließende Realisierung der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße,
- die Realisierung des Elberadwegs insbesondere im Bereich Loschwitz und in Höhe des Fährgartens Johannstadt sowie
- die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzepts bis 2014

sicherzustellen. Die Verwendung der Mittel ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30.04.2013 zum Beschluss vorzulegen.“

Im Einzelnen wurde im Beschlusspunkt V. zur Höhe der ein- und auszahlungsseitigen Mittel Folgendes festgelegt:

„Pkt. 9. Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2013/2014 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind entsprechend der Anlage 1 in den Haushaltsplan aufzunehmen. ...

Auszug aus Anlage 1

Veränderungen zum Planentwurf aufgrund der Beschlüsse des Sächsischen Landtags

	2013	2014
Investmittel Straße/Brücken	2,00 €	2,00 € <i>(Angaben vermutlich in Millionen Euro)</i>

„Pkt. 15. Insbesondere für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind zusätzliche Mittel in folgender Höhe bereit zu stellen:

2013:	1.950.000 €
2014:	3.950.000 €
2015-2017:	5.000.000 €

„Pkt. 23. Weiterhin sind nachstehende Ausgaben ergänzend zum Verwaltungsentwurf in den Haushaltsplan einzustellen und ausschließlich für die aufgeführten Zwecke zu verwenden (Sperrvermerk). Änderungen bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Stadtrats. Alle notwendigen Änderungen der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe sind entsprechend vorzunehmen.

	2013	2014	2015-17 <i>Angaben in Millionen Euro</i>
Radwegebau	0,40 €	0,40 €	

Um insbesondere dem haushalterischen Grundsatz zur Einzelveranschlagung bei Kosten über 500.000 Euro pro ausgewählter Maßnahme Rechnung tragen zu können, werden deshalb im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sowie im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Änderungen zur

finanziellen Untersetzung der mit der Anlage 1 vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Anlage 2 erforderlich. Die für das Haushaltsjahr 2015 resultierenden Änderungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sind in der Anlage 3 dargestellt.

2. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2013 bis 2015

Die Änderungen in den Finanz- und Ergebnisplänen 2013 bis 2014 des Straßen- und Tiefbauamtes bzw. des Stadtplanungsamtes werden innerhalb des mit dem Haushaltsbeschluss vom 10. Januar 2013 vorgegebenen Budgets durchgeführt (siehe Anlage 2). Mittel, die sich aus außerplanmäßigen investiven Einzahlungen in 2013 bzw. 2014 ergeben, werden vollständig auf die gemäß Pkt. V.9 beschlossenen zusätzlich zu erbringenden Einzahlungen angerechnet.

Die Änderungen im mittelfristigen Finanzplan 2015 werden ebenfalls innerhalb des Budgets durchgeführt (siehe Anlage 3). Die für das Jahr 2015 erwarteten außerplanmäßigen Einzahlungen werden zur Deckung von erhöhten Auszahlungsansätzen im Jahr 2015 eingesetzt. Die erforderlichen Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen sind in Anlage 4 erläutert.

2.0 Projekt 70.660000 „Allgemeine investive Einzahlungen Amt 66“

Gemäß Pkt. V.9 der Vorlage V1898/12 sollen für den Bereich „Investmittel Straße/Brücken“ in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 2,0 Mio. Euro jährlich an zusätzlichen Einnahmen erzielt werden. Die Mittel wurden auf dem PSP-Element „Allgemeine investive Einzahlungen Amt 66“ eingebucht. Durch die zusätzlich zu erzielenden Einnahmen erfolgt keine Erhöhung der Ausgaben, was „unter dem Strich“ bedeutet, dass dem STA bei gleichem Ausgabeniveau insgesamt weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Maßnahmebezogene zusätzliche Fördermittel müssen zur korrekten anlagenbuchhalterischen Abrechnung (Bildung von Sonderposten) auf den entsprechenden Projekten eingenommen werden und reduzieren damit die „allgemein“ zu erbringenden zusätzlichen Einzahlungen (siehe Pkt. 2.2, 2.9, 2.10, 2.11, 2.13, 2.15 und 2.16).

Bislang liegt von Seiten des Freistaates Sachsen lediglich eine auf 2013 und 2014 befristete Sonderförderung für Brückenbauwerke bis 500 000 Euro zuwendungsfähige Kosten durch Erhöhung des Regelfördersatzes um 10 Prozentpunkte auf nunmehr 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vor. Andere Ingenieurbauwerke (z. B. Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände, ...) oder finanziell aufwendigere Brücken sind ausdrücklich nicht von dieser Regelung erfasst.

Darüber hinaus besteht nur für das Jahr 2013 noch eine Fördermöglichkeit für besonders energieeffiziente Straßenbeleuchtungsanlagen nach der Richtlinie „Energie- und Klimaschutz“. Alle übrigen zusätzlichen Fördermittel resultieren aus der Durchführung der in der Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Baumaßnahmen.

2.1 Projekt TI.40111 „SP_G-Einzelmaßnahmen Straße“

Die insbesondere für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zusätzlich bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 10,9 Mio. Euro wurden zunächst auf dem Sammelprojekt für Einzelmaßnahmen an Gemeindestraßen in den Jahren 2013 mit 1,95 Mio. Euro, 2014 mit 3,95 Mio. Euro und 2015 mit 5,0 Mio. Euro zu den in den jeweiligen Haushaltsjahren bereits bestehenden Planansätzen zugebucht.

Diese Mittel werden weitestgehend auf die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Maßnahmen umverteilt (siehe Pkt. 2.2 bis 2.19). Die aus den zusätzlichen Mittel auf dem Projekt verbleibenden Mittel werden zur Begleitung der Stadtentwässerung (SE DD) bei der Umsetzung

des Abwasserbeseitigungskonzeptes bei den Maßnahmen „Altgostritz/Friebelstraße“ und „Bauernweg (Rähnitz)“ eingesetzt.

2.2 Projekt TI.26210 „SW_K6206 - An der Prießnitzau“

Die Brücke über den Oberlauf der Prießnitz im Zuge der Straße „An der Prießnitzau“ nördlich der Ortslage Weißig ist stark geschädigt (Zustandsnote 3,8, Baujahr 1930, nur noch einspurig befahrbar) und erfordert dringend einen Ersatzneubau zur Aufrechthaltung der Verkehrssicherheit. Der Zustand der Fahrbahn ist ebenfalls sehr schlecht. Zudem ist die vorhandene Fahrbahnbreite mit durchschnittlich 4,5 m für die bestehende Widmung als Kreisstraße und als Alternativstrecke im Umleitungsfall für die Bautzner Landstraße (B 6) deutlich zu gering. Aufgrund der Lasteinschränkungen durch die Brücke und des allgemeinen Zustandes liegt derzeit eine Beschränkung ab dem Ortsausgang Weißig auf 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht vor. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des STA eingeordnet und wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 (V0480/10 vom 6. Mai 2010) auf nach 2015 verschoben.

Die Maßnahme ist bereits planerisch vorbereitet. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 2. August 2012 vor. Bislang standen aber keine Mittel für eine Realisierung zur Verfügung. Im Jahr 2013 soll nun die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden. Die bauliche Realisierung soll dann 2014 erfolgen. Aufgrund der Klassifizierung als Kreisstraße ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet. Das heißt, die Ausgaben werden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

2.3 Projekt TI.23410 „Augsburger Straße“

In dieser Position soll der Abschnitt der Augsburger Straße von Blasewitzer Straße bis Tittmannstraße (2. BA) im Zuge der neuen Linienführung für die Buslinie 64 über die Waldschlösschenbrücke zur besseren ÖPNV-Anbindung von Striesen realisiert werden. Die Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit dem „Verkehrszug Tittmann-/Haydn-/Spenerstraße“, der die weitere Fortführung der Linie 64 darstellt (siehe Pkt. 2.17), realisierbar.

Die überwiegend mit Großpflaster befestigte Fahrbahn weist zahlreiche Fahrbahnverformungen und Schlaglöcher auf, zudem sind die Straßenentwässerungsanlagen defekt. Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbefestigung besteht eine erhöhte Lärmbelastung für die Anwohner. Der Bau kann aufgrund der aktuell bestehenden Umleitungsführung erst nach der Borsbergstraße/Schandauer Straße durchgeführt werden. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des STA eingeordnet und wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 (V0480/10 vom 6. Mai 2010) auf nach 2015 verschoben.

Die Entwurfsplanung liegt bereits vor, die Genehmigungsplanung ist angearbeitet, weshalb die Planung/Ausschreibung 2014 abgeschlossen werden kann. Die bauliche Realisierung soll dann 2015 gemeinsam mit dem „Verkehrszug Tittmann-/Haydn-/Spenerstraße“ erfolgen. Da es sich um eine künftige Busstrecke handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 145.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

2.4 Projekt TI.20110 „Borsbergstraße/Schandauer Straße“

Die Maßnahme ist seit dem 11. Februar 2013 im Bau. Das mit der Submission erzielte Ergebnis lag nur knapp unterhalb des zur Verfügung stehenden Budgets. Da bereits jetzt zahlreiche Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen durch den Auftragnehmer vorliegen, ist sowohl mit erhöhten Baukosten (Technologieumstellung) als auch mit erhöhten Bau-nebenkosten (zusätzliche Kontrollprüfungen, Sachverständigenkosten) zu rechnen.

Deshalb werden zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

2.5 Projekt TI.42011 „Südhöhe/C.-D.-F.-Straße

Der grundlegende Ausbau des Verkehrszuges Südhöhe/C.-D.-F.-Straße soll von Münzmeisterstraße bis Schurichtstraße im Jahr 2015 durchgeführt werden.

Die vorhandene Asphaltfahrbahn weist großflächig erhebliche Tragfähigkeitsschäden mit Ablösung der Deckschicht sowie zahlreiche Ausbesserungen und Schlaglöcher auf. Aufgrund der starken Längsneigung gibt es zudem erhebliches Beschwerdepotenzial durch die Anlieger infolge von Überflutungen selbst bei normalen Regenereignissen. Im Abschnitt zwischen Räcknitzhöhe und Schurichtstraße verläuft hier außerdem die Buslinie 85.

Die entsprechende Vorplanung wird derzeit durch das Stadtplanungsamt erstellt und soll im III. Quartal 2013 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Mittel für die Fortführung der Planung stehen dem STA aus Haushaltsresten zur Verfügung, so dass unmittelbar nach der Beschlussfassung die Planung fortgeführt werden kann. Die Ausschreibung ist für 2014 geplant. Die bauliche Realisierung soll dann 2015 erfolgen. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße und teilweise Busstrecke handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 550.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

Die Maßnahme war mit dem Haushaltsbeschluss V0750/10 vom 16. Dezember 2010 für den Doppelhaushalt 2011/12 bereits im mittelfristigen Plan zur baulichen Realisierung für die Jahre 2014/2015 eingeordnet. Aufgrund der Budgetvorgaben für den Haushaltsplan 2013/2014 und höherer Prioritätensetzung für andere Maßnahmen konnte die Einordnung nicht aufrecht erhalten werden.

2.6 Projekt TI.22113 „Gostritzer Straße”

Der grundlegende Ausbau der Gostritzer Straße im Bereich von Altgostritz bis zur Teplitzer Straße soll ab dem Jahr 2014 planerisch vorbereitet werden.

Die vorhandene Asphaltfahrbahn weist erhebliche Tragfähigkeitsschäden sowie zahlreiche Ausbesserungen und Schlaglöcher auf. Die Straßenentwässerungsanlagen sind größtenteils defekt und die überwiegend ungebunden befestigten Gehwege weisen starke Unebenheiten sowie verdrückte Borde auf. Im Abschnitt zwischen Boderitzer Straße und Teplitzer Straße verläuft hier außerdem die Buslinie 63. Die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der Gostritzer Straße erforderlichen Aufwendungen belasten den konsumtiven Haushalt unangemessen hoch.

Die entsprechende Vorplanung wird derzeit durch das Stadtplanungsamt erstellt und soll im III. Quartal 2013 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Entwurfsplanung soll dann im Jahr 2014 beginnen. Die bauliche Realisierung kann unter Berücksichtigung des Budgetrahmens und höherer Priorität anderer Maßnahmen erst nach 2015 erfolgen.

2.7 Projekt TI.23210 „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“

Die Umsetzung dieser Maßnahme (Planung 2013/2014, Bau 2015) wird im Beschlusspunkt V.22.e) explizit gefordert. Dabei handelt es sich um die Neuordnung des Verkehrsraumes auf der Kesselsdorfer Straße im Bereich von der Reisewitzer Straße bis einschließlich Knotenpunkt mit der Tharandter Straße. Dieser Abschnitt wird zum verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Damit sind auch Veränderungen der Verkehrsführung außerhalb des Baufeldes im Bereich der Einmündung Wernerstraße, die dann als Umfahrung dient, verbunden. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des STA eingeordnet und wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 (V0480/10 vom 6. Mai 2010) auf nach 2015 verschoben.

Zur Zentralhaltestelle liegt bereits eine durch den Stadtrat beschlossene Vorzugsvariante (A0017/09 vom 27. Januar 2011) vor. Für den nachfolgenden Abschnitt der Kesselsdorfer Straße bis einschließlich Knotenpunkt mit der Rudolf-Renner-Straße wird derzeit eine Vorplanung durch das Stadtplanungsamt erstellt. Diese Unterlage soll im II. Quartal 2013 den politischen Gremien vorgelegt werden.

Die Entwurfsplanung erfolgt 2013. Die Genehmigungsplanung bzw. Ausschreibung ist für 2014 geplant. Die bauliche Realisierung soll dann 2015 erfolgen. Da es sich um eine ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahme handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

2.8 Projekt TI.02909 „KPII_Klingestraße“

Die Klingestraße weist im betrachteten Abschnitt zwischen Frankenbergstraße und Mohorner Straße noch eine Großpflasterdecke auf. Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbefestigung besteht eine erhöhte Lärmbelastung für die Anwohner.

Die Maßnahme wurde als Nachrückermaßnahme für das Konjunkturprogramm II vollständig vorbereitet und kann deshalb noch in 2013 ausgeschrieben und realisiert werden. Die Maßnahme ist nicht förderfähig und liegt auch außerhalb des Sanierungsgebietes Löbtau.

2.9 Projekt TI.42113 „Merbitzer Straße“

Die Merbitzer Straße weist im Abschnitt zwischen Hammerau und Alter Meißner Landstraße eine sehr hohe Anzahl an Fahrbahnschäden infolge mangelhafter Tragfähigkeit auf, die eine weitere Instandsetzung technisch schwierig und auch nicht mehr wirtschaftlich machen. Zudem trat eine deutliche Verschlechterung nach der Einrichtung der neuen Buslinien 91 bzw. 93 sowie durch Umleitungsverkehr von der B 6 ein.

Die Entwurfsplanung wurde bereits begonnen, ruht aber derzeit, da keine Mittel für die Realisierung zur Verfügung standen. Mittel für die Fortführung der Planung stehen dem STA teilweise aus Haushaltsresten zur Verfügung, so dass unmittelbar nach der Beschlussfassung die Planung wieder aufgenommen werden kann. Die Ausschreibung ist für Ende 2013 geplant. Die bauliche Realisierung soll dann 2014 erfolgen. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße und Busstrecke handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 235.000 Euro werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet. Die Realisierung wird also vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

2.10 Projekt TI.23310 „Pennricher Straße“

Die Maßnahme betrifft die Umsetzung des Bauvorhabens Pennricher Straße von Lübecker Straße bis Hölderlinstraße inklusive der Rudolf-Renner-Straße von Bramschstraße bis Unkersdorfer Straße.

Die Pennricher Straße weist im vorgenannten Bereich eine Großpflasterbefestigung mit Fahrbahnverformungen und erheblicher Lärmbelastung für die Anwohner auf. Zudem besteht von Seiten der DVB AG äußerst dringender Handlungsbedarf im Gleisbereich. Die Maßnahme kann nur als Komplexmaßnahme mit der DVB AG und den Versorgungsunternehmen realisiert werden. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des STA eingeordnet und wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 (V0480/10 vom 6. Mai 2010) auf nach 2015 verschoben.

Die Maßnahme ist bereits planerisch vorbereitet. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 11. Januar 2010 vor. Bislang standen aber keine Mittel für eine Realisierung zur Verfügung. In 2013 soll nun die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden. Die bauliche Realisierung soll 2014/2015 erfolgen. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die für 2014 erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet und erhöhen das Budget nicht. Die für 2015 erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 350.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

2.11 Projekt TI.22810 „Potschappler Straße“

Die Potschappler Straße soll von der Karlsruher Straße bis zur Stadtgrenze nach Freital grundhaft ausgebaut werden.

Die Potschappler Straße weist erhebliche Tragfähigkeitsschäden auf und ist durch zahlreiche Ausbesserungen und Schlaglöcher gekennzeichnet. Insbesondere in den Pflasterbereichen sind erhebliche Verformungen zu verzeichnen. Zudem besteht hier eine erhöhte Lärmbelastung für die Anwohner. Mitwirkungsbedarf wurde durch alle Versorgungsunternehmen angezeigt. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des STA eingeordnet und wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2010 bis 2013 (V0480/10 vom 6. Mai 2010) auf nach 2015 verschoben.

Die Entwurfsplanung liegt bereits vor, die Genehmigungsplanung ist angearbeitet, weshalb die Planung/Ausschreibung bis Anfang 2014 abgeschlossen werden kann. Bislang standen aber keine Mittel für eine Realisierung zur Verfügung. Die bauliche Realisierung soll 2014/2015 erfolgen. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die für 2014 erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet und erhöhen das Budget nicht. Die für 2015 erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 380.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

2.12 Projekt TI.22014 „Quohrener Straße (K 6212)“

Mit dieser Maßnahme soll der grundhafte Ausbau der Quohrener Straße/Schönfelder Landstraße vom Ullersdorfer Platz bis zum Ortsausgang Gönnsdorf ab dem Jahr 2014 planerisch vorbereitet werden.

Derzeit bestehen Verkehrssicherheitsprobleme durch die abschnittsweise fehlenden Gehwege (Schulwegsicherung). Die bereits mit Asphalt befestigte Fahrbahn weist zahlreiche Ausbesserungen und Schlaglöcher auf. Im Zusammenhang mit der durch das Umweltamt zu leistenden Offenlegung des Quohrener Abzugsgrabens soll eine Neuordnung des Querschnitts erfolgen. Für beide Maßnahmen ist zur Erlangung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Zudem handelt es sich um eine Busstrecke für die Linien 61, 84, 226, 228 und 309.

Derzeit wird durch das Stadtplanungsamt eine Vorlage für den Abschnitt vom Ullersdorfer Platz bis zur Ortsgrenze Bühlau erstellt, welche im IV. Quartal 2013 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Der nachfolgende Abschnitt mit der Ortslage Gönnsdorf befindet sich ebenfalls in planerischer Bearbeitung beim Stadtplanungsamt. Hier ist erst Anfang 2014 mit einer Vorlage für die politischen Gremien zu rechnen. Die Planung für den Gesamtabschnitt soll daran anschließend im Jahr 2014 beginnen. Die bauliche Realisierung kann unter Berücksichtigung des Budgetrahmens und höherer Priorität anderer Maßnahmen erst nach 2015 erfolgen.

2.13 Projekt TI.30111 „SP_G-Ingenieurbauwerke“

Zahlreiche durch das Straßen- und Tiefbauamt zu betreuende Ingenieurbauwerke weisen einen außerordentlich schlechten Bauwerkszustand auf.

Mit Datum vom 6. März 2013 wurde durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) ein auf die Jahre 2013 und 2014 beschränkter Erlass veröffentlicht, der eine Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte auf einen Fördersatz von 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für Brücken in Aussicht stellt. Allerdings wurde die Gültigkeit des Erlasses auf Brücken bis zu einem Wert von 500.000 Euro zuwendungsfähige Kosten beschränkt. Alle übrigen Ingenieurbauwerke (z. B. Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände, ...) und die Brücken mit höheren Kosten fallen nicht unter diese Regelung. Hier bleibt es wie bisher beim Regelfördersatz von 75 Prozent.

Unter den bereits in Vorbereitung befindlichen Ingenieurbauwerken sind lediglich 4 Maßnahmen, die formal die Bedingungen des SMWA erfüllen. Dadurch lassen sich in den Jahren 2013 bzw. 2014 zusätzliche Fördermittel einwerben. Diese Mittel werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet und erhöhen das Budget nicht. Die darüber hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 120.000 Euro im Jahr 2013 bzw. 165.000 Euro im Jahr 2014 sollen zum Ersatzneubau von stark geschädigten bzw. einsturzgefährdeten Ingenieurbauwerken eingesetzt werden.

2.14 Projekt TI.51311 „SP_G-Lichtsignalanlagen“

Die Nutzungsdauer für Lichtsignalanlagen ist mit 15 Jahren festgelegt. Dieser Zeitraum ist bei zahlreichen unmittelbar in den Nachwendejahren errichteten Lichtsignalanlagen bereits deutlich überschritten. Zudem besteht hier das Problem, dass durch die fortwährende technische Verbesserung der am Markt angebotenen Technik nur noch in äußerst begrenzten Rahmen Ersatzteile oder Steuerungskomponenten für diese „alten“ Lichtsignalanlagen erworben werden können. Wenn keine Ersatzteile mehr für Reparaturen bei Havariefällen bzw. turnusmäßigen Austausch von Verschleißteilen zur Verfügung stehen, kann die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden, was dann eine Außerbetriebnahme der Lichtsignalanlage mit negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zur Folge hat.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 140.000 Euro in 2013 bzw. 76.500 Euro in 2014 sollen zum Austausch von jährlich 2 bis 3 weiteren technisch verschlissenen Steuergeräten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an bestehenden Lichtsignalanlagen eingesetzt werden.

2.15 Projekt TI.50511 „SP_G-Verkehrssicherheit, -leiteinricht.“

Zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes zur Entschärfung bestehender Unfallhäufungsstellen (A0164-SR21-05 vom 24. November 2005 bzw. V1041-SB35-11 vom 6. Juli 2011 – Schlussbericht) sollen Mittel von jährlich 80.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können weitere Maßnahmen vorbereitet bzw. baulich realisiert werden.

Im Jahr 2014 sollen die beiden Maßnahmen Kreisverkehr Boxdorfer/Volkersdorfer/Weixdorfer Straße und Kreisverkehr Dürer-/Hans-Grundig-Straße durchgeführt werden. Da beide Maßnahmen förderfähig sind, können 2014 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 170.000 Euro eingeworben werden. Diese zusätzlichen Mittel werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet und erhöhen das Budget nicht.

2.16 Projekt TI.52811 „SP_Investitionen ÖB Elt“

In der Landeshauptstadt Dresden sind noch zahlreiche technisch verschlissene Beleuchtungsanlagen in Betrieb. Hier treten neben der durch Verschleiß der Leuchtmittel zurückgehenden Beleuchtungsstärke vor allem erhöhte Reparaturkosten auf. Zudem sind in den eingemeindeten Ortschaften noch in großer Zahl Freileitungsanlagen vorhanden. Die zusätzlichen Mittel sollen zum Ersatzneubau von bestehenden Beleuchtungsanlagen eingesetzt werden.

Da das Förderprogramm der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für „Energie- und Klimaschutz“ Ende 2013 ausläuft, können nur noch 2013 Fördermittel für besonders energieeffiziente Beleuchtungsanlagen (LED) in Höhe von 60.000 Euro eingeworben werden, welche in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet werden und dadurch das Budget nicht erhöhen.

2.17 Projekt TI.22213 „VZ Tittmann-/Haydn-/Spenerstr. (BL 64)“

Der „Verkehrszug Tittmann-/Haydn-/Spenerstraße“ von Augsburger Straße bis Borsbergstraße stellt die weitere Fortführung der Buslinie 64 über die Waldschlößchenbrücke zur besseren ÖPNV-Anbindung von Striesen dar. Die Maßnahme steht planerisch in engem Zusammenhang mit dem 2. BA der Augsburger Straße (siehe Pkt. 2.3).

Die bereits mit Asphalt befestigte Fahrbahn weist zahlreiche Fahrbahnverformungen und Schlaglöcher auf, zudem sind die Straßenentwässerungsanlagen defekt. Der Bau kann aufgrund der aktuell bestehenden Umleitungsführung erst nach der Borsbergstraße/Schandauer Straße durchgeführt werden.

Die Vorplanung wird derzeit durch das Stadtplanungsamt erstellt und soll im III. Quartal 2013 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortführung der Planung/Ausschreibung ist für 2014 geplant. Die bauliche Realisierung soll dann 2015 gemeinsam mit der „Augsburger Straße, 2. BA“ erfolgen. Da es sich um eine künftige Busstrecke handelt, ist die Maßnahme förderfähig. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 450.000 Euro werden im Jahr 2015 vollständig zur Deckung der Auszahlungen und damit zur Reduzierung des Eigenmittelbedarfs eingesetzt.

2.18 Projekt TI.42213 „Wachwitzer Bergstraße“

Die Wachwitzer Bergstraße weist einen sehr schlechten Fahrbahnzustand (überfälliger Erhaltungsbedarf) auf, der durch zahlreiche Tragfähigkeitsschäden und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Abschnittsweise ist die Fahrbahn mit Kleinpflaster befestigt, das starke Verformungen aufweist.

Als besonders gravierend muss aber der schlechte bis sehr schlechte Zustand der überwiegend beidseitig vorhandenen Stützmauern angesehen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grund erfolgt bereits 2013 in einer separaten Baumaßnahme (TI.31212 – Stützmauer Wachwitzer Bergstr.) die Erneuerung der Stützwand zwischen Haus-Nr. 5 bis 11. Anfang April 2013 musste zudem eine Ersatzvornahme (Teilabbruch) an der obenliegenden Stützmauer vor Haus-Nr. 16 vorgenommen werden, da die private Mauer einzustürzen drohte. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein durchgängiger einseitiger Gehweg angeordnet werden.

Zur abwassertechnischen Erschließung und Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Mieschenhanggebiet wird außerdem die Einordnung von Schmutz- und Regenwasserkanälen durch die SE DD erforderlich. Nur so können die nötigen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des B-Planes 329 Dresden-Pappritz Nr. 4 „Am Mieschenhang“ geschaffen werden.

Für die planerische Vorbereitung der erforderlichen Komplexmaßnahme mit den Versorgungsunternehmen werden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 75.000 Euro Planungsmitteln bereitgestellt. Die bauliche Realisierung kann unter Berücksichtigung des Budgetrahmens und höherer Priorität anderer Maßnahmen erst nach 2017 erfolgen. Zudem kann die Maßnahme aus Gründen der Sperrkoordinierung und Umleitungsführung nicht parallel zur Staffelsteinstraße/Straße des Friedens durchgeführt werden.

2.19 Produkt 10.100.54.1.0.01 „Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen“

Der vergangene lange Winter hat die Dresdner Straßen in einem äußerst schlechten Zustand hinterlassen. Derzeit sind bereits Winterschäden von mehr als 10 Mio. Euro bekannt. Zudem haben die Kosten für den Winterdienst bereits das ganze Budget für 2013 aufgebraucht.

Teilweise wurde bereits mit den Reparaturen auf den klassifizierten Straßen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit begonnen. Mit dem bislang zur Verfügung stehenden Budget können nicht alle Winterschäden beseitigt werden. Insbesondere im Nebennetz werden zahlreiche Verkehrseinschränkungen bestehen bleiben müssen.

Deshalb sollen aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln in 2013 und 2014 jeweils 320.000 Euro in den Ergebnishaushalt zur weiteren Aufstockung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Winterschadensbeseitigung umgeschichtet werden.

2.20 Projekt TI.50111 „SP_G-Radwege“

Die für den „Radwegebau“ zusätzlich bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro wurden zunächst auf dem Sammelprojekt für Radwege an Gemeindestraßen in den Jahren 2013 mit 0,4 Mio. Euro und 2014 mit 0,4 Mio. Euro zu den bereits bestehenden Planansätzen zugebucht. Diese Mittel werden auf die gemäß Anlage 1 (Seite 2) vorgeschlagenen Maßnahmen an Radverkehrsanlagen umverteilt (siehe Pkt. 2.21 bis 2.23).

Die aus diesen zusätzlichen Mitteln auf dem Projekt verbleibenden Mittel werden vorwiegend für die gemäß Haushaltsbeschluss V.22.e) geforderten weiteren Abschnitte des Elberadweges, hier insbesondere den linksseitigen Abschnitt „Parallelweg zwischen Albertbrücke (Fährgarten) und Loschwitzer Brücke“ sowie rechtsseitig im Bereich des B-Planes 330 von Wachwitz nach Loschwitz eingesetzt. Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Mittel auch für die Radverkehrsanlagen am Käthe-Kollwitz-Ufer (Goetheallee bis Fetscherstraße) bzw. der Winterbergstraße (Dobritzer Straße bis Altdobritz) und für das neue Programm „1000 Fahrradbügel“ verwendet werden.

Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 175.000 Euro im Jahr 2014 werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet. Die Realisierung wird also vollständig aus den zusätzlichen Eigenmitteln finanziert.

2.21 Projekt TI.51710 „Busparkplatz Carolabrücke“

Die Maßnahme „Ausbau des linksseitigen Elberadweges unter der Carolabrücke“ stellt den Abschluss des mit dem Beschluss V2368-SB75-08 vom 18. Juni 2008 beschlossenen Vorhabens „Umgestaltung/Neuordnung der Bus- und PKW-Parkplätze sowie Ausbau des Elberadweges im Bereich Carolabrücke“ mit der Verbreiterung des linksseitigen Elberadweges auf 5,0 m auf einer Länge von ca. 165 m dar. Derzeit weist der Elberadweg hier nur eine Breite von rund 3,0 m auf und ist zudem durch diverse Einbauten punktuell eingeschränkt.

Die Planung ist abgeschlossen, die Ausschreibung läuft und die Fördermittel sind bereits beantragt. Die Baudurchführung soll noch im Herbst 2013 erfolgen. Die erwarteten zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 120.780 Euro werden in voller Höhe auf die zusätzlichen Einzahlungen gemäß Pkt. 2.0 angerechnet. Die Realisierung wird also vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

2.22 Produkt 10.100.51.1.0.01 „Stadtplanung/Stadtentwicklung“

Die Erstellung eines gesamtstädtisches Radverkehrskonzeptes bis 2014 wird im Beschlusspunkt V.22.e) explizit gefordert.

Da für konzeptionelle Planungen das Stadtplanungsamt zuständig ist, werden aus den zusätzlich bewilligten Mitteln 40.000 Euro in 2013 und 30.000 Euro in 2014 in den Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes übertragen.

2.23 Produkt 10.100.54.1.0.01 „Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen“

Zahlreiche bereits existierende Radverkehrsanlagen weisen einen unbefriedigenden Befestigungszustand auf, wodurch teilweise auch die Akzeptanz dieser angebotenen Abschnitte leidet. Zur Beseitigung von bestehenden Schäden und Unebenheiten sollen wichtige Radverkehrsanlagen abschnittsweise instandgesetzt werden. Beispielhaft sind hier der linksseitige Elberadweg in Höhe FKK-Bad Wostra bzw. Struppener Straße und der landwärtige Radweg Teplitzer Straße zwischen Hans-Thoma-Straße und Corinthstraße zu nennen.

Dafür sollen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils Mittel in Höhe von 100.000 Euro aus den zusätzlichen Mitteln in den Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes umgeschichtet werden.

3. Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen 2013 bzw. 2014

Die zur zügigen Umsetzung der in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen sind in Anlage 4 dargestellt.

3.1 Projekt TI.23910 „B 97 Königsbrücker Straße/Nord“

Aufgrund von Verzögerungen bei der planerischen Vorbereitung der Königsbrücker Straße (Nord) kann das erforderliche Plangenehmigungsverfahren nicht mehr 2013 abgeschlossen werden. Daraus folgend kann im Jahr 2013 auch noch keine Ausschreibung für die Hauptmaßnahme, sondern nur für die Umleitungsstrecke Magazinstraße erfolgen, so dass die Verpflichtungsermächtigung aus 2013 für 2014 anteilig zur Verfügung gestellt werden kann.

3.2 Projekt TI.22111 „B6 ÄSW HA 5 Hamburger Straße“

Die planerische Vorbereitung der Maßnahme verzögert sich aufgrund von umfangreichen Variantenuntersuchungen seitens der Deutschen Bahn AG als auch der Landeshauptstadt Dresden. Da hier beide Partner zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchführen müssen, wird das Baurecht frühestens Ende 2014 vorliegen. Dadurch kann im Jahr 2014 noch keine Ausschreibung durchgeführt werden, so dass die Verpflichtungsermächtigung aus 2014 für 2015 anteilig zur Verfügung gestellt werden kann.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Maßnahmeuntersetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 (Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Verkehrssicherheit bzw. Radwegebau)
- Anlage 2 Änderung Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 bzw. 2014
- Anlage 3 Änderung Finanzhaushalt 2015
- Anlage 4 Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen 2013 bzw. 2014

Helma Orosz